

Landratsamt bestätigt die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024!

- Öffentliche Einsichtnahme- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 29.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2024 ist vom Landratsamt Schwäbisch Hall mit Erlass vom 29.02.2024, Az.: L1.2-092.411 bestätigt worden.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird nach § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.736.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf gemäß § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 werden entsprechend § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von **Montag, dem 18.03.2024 bis Mittwoch, dem 27.03.2024**, je einschließlich, auf dem Rathaus, Kirchstraße 22, 74597 Stimpfach, Zimmer Nr. 1, zur öffentlichen Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden ausgelegt.

Die Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde hat keine Anstände ergeben.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Stimpfach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **29.01.2024** die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.098.243
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.680.243
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	418.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	418.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.644.925
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.702.782
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	942.143
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.767.610
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.505.071
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.737.461
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-795.318
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-363.460
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.136.540
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	341.222

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

-Kreditermächtigung 2023:	500.000 €
-Neuaufnahme 2024:	1.000.000 €

wird festgesetzt auf 1.000.000
EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.736.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

Stimpfach, den 29.01.2024

gez. Matthias Strobel

Bürgermeister